



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

Hinweise zum Fachbericht über das Vorpraktikum des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen

Stand 2023-11

Von allen Studierenden ist ein Fachbericht über das abgeleistete Vorpraktikum bzw. die äquivalent anerkannte Zeit zu erstellen und dem Praxisbeauftragten zur Anerkennung vorzulegen.

Der Fachbericht:

Der Fachbericht ist ein ingenieurmäßiger Fachaufsatz über eigenständig gewählte Sachgebiete aus der Tätigkeit im Vorpraktikum und soll einen Überblick über das Vorpraktikum bzw. die dazu als äquivalent anerkannte Ausbildung vermitteln.

Studierende mit anerkanntem Vorpraktikum berichten aus der vor dem Studium liegenden Ausbildungs-/Praktikumszeit. Die Abgabe von Berichtsheften aus der Ausbildungszeit wird nicht anerkannt!

Die Studierenden wählen die im Fachbericht behandelten Themen/Inhalte eigenverantwortlich aus. Der Bericht soll Aufgabenstellungen aus der praktischen Tätigkeit aufzeigen und nachvollziehbar schildern.

Der Umfang des Fachberichts soll im textlichen Teil mindestens vier Seiten (DIN A4, Arial 11 o. ä.) betragen. Der Fachbericht ist durch Zeichnungen, Skizzen, grafische Darstellungen und kleinformatische Bilder zu ergänzen und abzurunden. Es sind mindestens zwei Zeichnungen oder ingenieurmäßige Skizzen plus Bilder beizulegen. CAD - gestützte Zeichnungen werden beim Nachweis der eigenständigen Erstellung durch die Studierenden anerkannt.

Der Fachbericht ist bei Studierenden im Vorpraktikum nach Möglichkeit der Ausbildungsstelle zur Freigabe und Anerkennung auf dem Deckblatt vor der Abgabe beim Praxisbeauftragten vorzulegen.

Für den Fachbericht ist das Deckblatt auf der Homepage zu verwenden.

Abgabe Fachbericht:

Die Abgabe des Fachberichts (vgl. Merkblatt Fachbericht) erfolgt in digitaler Form (Format **Vorname_Nachname_Firma_Bericht_Vorpraktikum.pdf**) per E-Mail an den Praxisbeauftragten.

Zudem ist über die Ableistung des Vorpraktikums eine aussagekräftige Bestätigung der Ausbildungsstelle mit Angaben über den Zeitraum und die geleisteten Tätigkeiten in digitaler Form (Format **Vorname_Nachname_Firma_Zeugnis_Vorpraktikum.pdf**) per E-Mail an den Praxisbeauftragten zu übermitteln.

Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung können hierfür i. d. R. den Gesellenbrief, Abgängerinnen und Abgänger der FOS/BOS i. d. R. das Abschlusszeugnis und dual Studierende i. d. R. den Ausbildungsvertrag vorlegen.

Die Studierenden (und im Cc das Prüfungsamt) erhalten per E-Mail einen digitalen Rücklauf des Praxisbeauftragten zur Vorpraktikumsbestätigung und zum Fachbericht.

gez. Prof. Matthias Deufel
Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen